

Nr. XIX. GP.-NR  
819 /J  
1995 -03- 2 2

## ANFRAGE

der Abgeordneten POLLET-KAMMERLANDER, RENOLDNER Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Krieg in Ex-Jugoslawien

Das Verhältnis von Rest-Jugoslawien zu Kroatien, droht sich nun wieder zu verhärten. Kroatien hat das Mandat der UN-Truppen stark eingeschränkt. Restjugoslawien ist nicht bereit, die Nachbarrepubliken anzuerkennen und damit der Aufhebung der Sanktionen einen Schritt näher zu kommen. Die Kämpfe um Bihac nehmen trotz vereinbarten Waffenstillstandes kein Ende. Auch in anderen Regionen Bosnien-Herzegowinas flammen immer wieder Kampfhandlungen auf. Inzwischen sind die Spannungen zwischen der albanischen Volksgruppe und der Regierung in Mazedonien auch gewachsen. Der schwelende Konflikt am Kosovo wurde noch keineswegs gelöst. Vor diesem Hintergrund sollte auch die österreichische Politik in Bezug auf die Republiken Ex-Jugoslawiens grundsätzlich überprüft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Haben die militärischen Nachrichtendienste des Bundesheeres, den Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien beobachtet und dabei außergewöhnliche Wahrnehmungen gemacht?
2. Wurden dabei Beobachtungen getätigt, die auf Waffenhandel oder Munitionshandel zwischen Österreich und beteiligten Kriegsparteien hinweisen und wenn ja welche?
3. Wurden Beobachtungen getätigt, die auf eine aktive Beteiligung österreichischer Staatsbürger in einer der beteiligten Armeen hinweisen und hat das Verteidigungsministerium irgendwelche Konsequenzen gegenüber etwaig Beteiligten, die auch Angehörige des Reservestandes des österreichischen Bundesheeres sind, in Erwägung gezogen?
4. Zu welchen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien unterhält das Bundesheer Beziehungen und wie sehen diese aus?

5. **Wieviele Angehörige des österreichischen Bundesheeres sind derzeit als Beobachter einer internationalen Organisation auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien eingesetzt und was ist ihr Aufgabenbereich?**